

Einfahren — I.) *intr.*; sich in einen Grubenbau begeben: *Einfahren geschieht, wenn ein Bergmann sich in die Grube an eine Arbeit begiebt, es geschehe nun durch Schächte oder Stollen. Ist eine solche Fahrt, darüber einem, der es nicht gewohnt, zumahl auf tieffen Schächten, und verbrochenen Stollen, oder sonst niedrigen und engen Oertern, öfters Arme, Beine und Lenden dermassen mitgenommen werden, dass es in etlichen Tagen nicht zu überwinden. Und wird also ironice oder per charientismum mit einem solch annehmlichen Worte genennet, als könnte man mit Pferden, Wagen und Schlitten in die Berg-Gebäude fahren.* H. 108.^a Sch. 2., 21. *Es soll keiner dem andern in sein Paw einfarn. Rattenb. BO. 30. Lori 60.^a Geschworne vnd Marscheider sind hierzu verordnet vnd vereidet, dass sie oft einfaren. M. 21.^a Ein rechter Bergkman, ohne liecht, feuerzeug, vnd compast [Kompass] nicht einferet. 144.^a 40.^a Mit den Fördermaschinen und nicht auf Leitern einfahren. Berggeist 11., 428.^a*

Lass auch die Engelein

ein und aus mit uns fahren.

Alter Bergreien. R. Köhler 95.

*Wer da will ein Bergmann sein,
fahren ein*

in die Schächte gross und klein.

Alter Bergreien. R. Köhler 98.

II.) *tr.*; Schichten: versäumte Schichten einholen, dieselben nachträglich verfahren: *Wenn der Bergmann einen Tag durch Ehehaften an seiner Arbeit behindert worden, muss er solchen einfahren; das ist, diese versäumte Schicht auser seiner ordentlichen und fortgehenden Arbeit mit einbringen und verfahren. Bergm. Wörterb. 143.^a Was einer an der Schicht feyret, dass soll er wieder einfahren oder sich am Lohn kürtzen lassen. Churk. BO. 7., 33. Br. 623.*

** **Einfahrer** *m.*, auch Obereinfahrer — ein Bergbeamter, welcher über mehrere Geschworene gesetzt war und die Oberaufsicht über den Bergbau in den unter denselben stehenden Distrikten führte; bisweilen aber auch nur Titel eines Geschworenen: *J. BO. 2., 25. Urspr. 115. Sch. 1., 50. H. 108.^b [Es] liegt dem Einfahrer ob, . . . allerseits Grubengebäude zum öftern . . . ausser und in der Schicht, nicht weniger, wo Künste seyn, über Feyertags zu befahren, den Geschworenen nachzustecken, was sie vor Anstalt gemacht, zu examiniren und die Erinnerungen bey dem Anschmitt zur Fassung eines gewissen Schlusses vorzustellen. Rinmann 2., 445.*

Einfahrt *f.* — das Einfahren (s. d. I.): *Ein Schacht soll dem anderen die Ein- und Ausfahrt vergönnen. Kremn. Erl. 5., 9. W. 244. Achenbach 63.*

Einfallen *intr.* — 1.) von Lagerstätten: fallen (s. d. I.): *Während die ganze Lagerstätte nach Nordwest einfällt, nehmen die einzelnen Erzmittel ein mehr selbstständiges, bald nordöstliches, bald widersinniges Einfallen in Südost an, mitunter stehen sie wohl auch ganz saiger. Z. 13., B. 231.; 14., B. 274. — 2.) von Wassern: einbrechen (s. d. 3.): G. 3., 23. — 3.) von Wettern: in Grubenbaue einströmen: *Weil die Schächte, Strecken, Mauren oder Thüren allzulange offen geblieben, und die Wetter stark eingefallen wären. Melzer 310. Beobachtungen [über den Druck und die Temperatur der Luft im Innern von Gruben] müssen in Schächten angestellt werden, in denen die Wetter einfallen; in wetterausführenden Schächten ist die Luft . . . verschlechtert und erwärmt. Berggeist 11., 428.^a Die in die Schächte einfallende atmosphärische Luft. ibid. — 4.) einfallender Schacht: s. Schacht.**

Einflügelig *a.* — einflügeliger Bau: ein Abbau (Firsten- oder Strossenbau, s. d.), welcher von dem Grubenbau (dem Schachte oder Flachen), von dem aus der Abbau eingeleitet ist, nur nach einer Seite hin erfolgt, im Gegens. zu zwei-